

Anfrage Spring Laura und Mit. über die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in Nothilfe

eröffnet am 28. Oktober 2024

Die Lebensumstände in der Nothilfe im Asylbereich gefährden das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dies ist weder mit der Schweizer Bundesverfassung noch mit internationalen Übereinkommen vereinbar. Das zeigen zwei neue Publikationen der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM): Die Studie des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind (MMI) hat erstmals in der ganzen Schweiz Daten zu den Lebensbedingungen von Minderjährigen in der Nothilfe erhoben. Das dazu erstellte Rechtsgutachten der Universität Neuenburg ordnet die Resultate rechtlich ein. Für die EKM ist klar: Es braucht Massnahmen auf allen politischen Ebenen. Die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen müssen respektiert werden – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Um das Wohl und die Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu wahren, muss die Nothilfe im Asylbereich reformiert werden. Besonders besorgniserregend ist gemäss der neuen Studie der schlechte psychische Zustand der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Insbesondere in den Kollektivunterkünften sind sie traumatisierenden Erlebnissen ausgesetzt, darunter Gewalt, Suizide und gewaltsame Ausschaffungen.

Laut der Studie des MMI besteht aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen dringender Handlungsbedarf. Für einen verbesserten Schutz der Kinder in der Nothilfe rät sie zu zahlreichen und substantiellen Änderungen. Die Rechtsfakultät der Universität Neuenburg hat im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission das Rechtsgutachten «Das Nothilferegime und die Rechte des Kindes. Rechtsgutachten und Studie zur Vereinbarkeit mit der schweizerischen Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention» verfasst. Es ordnet die Ergebnisse und die Empfehlungen der Studie des Marie-Meierhofer-Instituts juristisch ein und stellt fest: Um die Kinderrechte zu wahren, braucht es einen juristischen Paradigmenwechsel: Die Behörden müssen das Wohl und die Interessen des Kindes bei allen Entscheidungen im Migrationsbereich ins Zentrum stellen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche leben derzeit im Kanton Luzern in der Nothilfe?
2. Wie lange leben diese Kinder und Jugendlichen in der Nothilfe bzw. wie lange ist die Dauer des Nothilfebezugs?
3. Welche Beschulungs- und Bildungsmöglichkeiten gibt es im Kanton Luzern für nothilfebeziehende Kinder und Jugendliche?

4. Wie ordnet der Regierungsrat die Erkenntnisse aus den Publikationen der EKM ein, und welche Massnahmen (gemäss Übersicht s. Quellenabgabe¹) will er im Kanton Luzern umsetzen?
5. Gemäss EKM sollen die Kantone, die für die konkrete Ausgestaltung der Nothilfe zuständig sind, für eine deutliche und konkrete Verbesserung der Lebensumstände besorgt sein. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kinder, die im Kanton Luzern von der Nothilfe leben, eine Verbesserung der Lebensumstände zugesichert erhalten?
6. Laut EKM zeigen die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen, dass Spielräume vorhanden und wirksame Schritte schon heute möglich sind: Das gilt insbesondere für die kindgerechte Unterbringung, den Schutz der Gesundheit und der kindlichen Entwicklung sowie für die soziale Integration.
 - a. Wo steht der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich?
 - b. Wo sieht der Regierungsrat Spielraum, die kindergerechte Unterbringung, den Schutz der Gesundheit und die soziale Integration von Kindern in Nothilfe zu verbessern?

Spring Laura

Fleischlin Priska, Studhalter Irina, Spörri Angelina, Schaller Riccarda, Zurbriggen Roger, Albrecht Michèle, Estermann Rahel, Bärtsch Korintha, Röllli Franziska, Schuler Josef, Meier Anja, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Zbinden Samuel, Heselhaus Sabine, Waldvogel Gian, Irniger Barbara

¹ Quellen:

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM ist ein Expert:innengremium, das den Bundesrat in Fragen der Migrationspolitik berät.

Link zu den Publikationen:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102569.html>